

Factsheet

Aktionsplan zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Stadt und Landkreis Göttingen



Hintergrund und Anlass

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind keine Privatsache, sondern eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheiten. Sie können Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, sozialer Lage oder Lebenssituation betreffen. Stadt und Landkreis Göttingen übernehmen gemeinsam Verantwortung, um Schutz, Unterstützung und Prävention nachhaltig weiterzuentwickeln.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan legen Stadt und Landkreis Göttingen erstmals einen gemeinsamen strategischen Rahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor. Der Plan bündelt bestehende Angebote, benennt Handlungsbedarfe und formuliert konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre.

Die Istanbul-Konvention des Europarates verpflichtet dazu, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, Betroffene zu schützen und Hilfesysteme dauerhaft weiterzuentwickeln. Deutschland hat die Konvention 2017 ratifiziert; sie ist seit 2018 verbindlich. Daraus ergeben sich auch für Kommunen konkrete Aufgaben, unter anderem bei Prävention, Schutzstrukturen, Beratung und Vernetzung.

Ziel des Aktionsplans

Der Aktionsplan schafft einen gemeinsamen Handlungsrahmen für Politik, Verwaltung, Fachstellen und Zivilgesellschaft. Ziel ist es,

- Gewalt frühzeitig zu verhindern,
- Betroffene besser zu erreichen und zu unterstützen,
- Schutzangebote weiterzuentwickeln,
- Versorgungslücken abzubauen,
- die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen dauerhaft zu stärken.

Der Aktionsplan versteht Gewaltschutz als gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Aufgabe. Er ist kein Einzelprojekt, sondern ein langfristiges Instrument kommunaler Steuerung und Weiterentwicklung.

Ausgangslage in Stadt und Landkreis Göttingen

Die Region Göttingen verfügt bereits über ein vielfältiges Hilfesystem mit Fachberatungsstellen, Schutzunterkünften, Interventionsangeboten, Täterarbeit sowie Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Die bestehenden Netzwerke zwischen Fachpraxis, Verwaltung, Polizei, Justiz und weiteren Einrichtungen bilden eine wichtige Grundlage.

Gleichzeitig zeigt eine regionale Bedarfserhebung Entwicklungsbedarfe auf:

- Unterschiedliche Zugänge in Stadt und Landkreis: Während in der Stadt viele Angebote räumlich gut erreichbar sind, erschweren im ländlichen Raum größere Entfernungen und eingeschränkte Mobilität den Zugang zu Hilfe.
- Ausbau von Prävention: Präventions- und Bildungsangebote müssen stärker und dauerhaft abgesichert werden, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Mehr Sichtbarkeit und Information: Viele Betroffene und auch Fachkräfte kennen bestehende Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten noch nicht ausreichend. Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Fortbildungen sind daher zentrale Bestandteile des Aktionsplans.
- Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen: Angebote sollen stärker auf unterschiedliche Lebenslagen eingehen, bspw. auf Menschen mit Behinderungen, geflüchtete Personen sowie Menschen mit besonderen sozialen oder gesundheitlichen Belastungen.

Zentrale Handlungsfelder

Der Maßnahmenkatalog des Aktionsplans enthält insgesamt **147 Maßnahmen** und konzentriert sich auf vier zentrale Bereiche der kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention:

1. Politische Maßnahmen und Steuerung

- nachhaltige Verankerung des Gewaltschutzes in kommunalen Strukturen,
- verbindliche Koordination und Zusammenarbeit,
- regelmäßige Berichterstattung und Weiterentwicklung.

2. Prävention

- Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit,
- Bildungsangebote und Präventionsarbeit,
- Stärkung von Handlungssicherheit bei Fachkräften,
- Arbeit mit Personen, die Gewalt ausüben oder gefährdet sind, Gewalt auszuüben.

3. Schutz und Unterstützung

- Weiterentwicklung von Beratungs- und Schutzangeboten,
- Verbesserung der Krisenintervention,
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen als Mitbetroffene häuslicher Gewalt,
- Ausbau niedrigschwelliger und wohnortnaher Hilfen.

4. Migration und Asyl

- Sicherstellung kultursensibler und diskriminierungsfreier Zugänge,
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Zugangshürden,
- Stärkung von Beratung und Information.

Beteiligung und Zusammenarbeit

Der Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit mit den regionalen Fachstellen im Bereich Gewalt, weiteren Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen sowie einschlägigen Verwaltungseinheiten erstellt.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Verwaltung von Stadt und Landkreis Göttingen in Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Trägern. Die Gleichstellungsstellen übernehmen die fachliche Koordination und begleiten die Weiterentwicklung des Plans.

Ausblick

Der Aktionsplan bildet die Grundlage für eine langfristige Verbesserung des Gewaltschutzes in der Region Göttingen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft. Eine strukturierte Zwischenbilanz sowie eine umfassende Evaluation und Fortschreibung sind vorgesehen, um neue Entwicklungen und Bedarfe berücksichtigen zu können.

Gemeinsames Ziel: Eine Region, in der Menschen, insbesondere Frauen und (ihre) Kinder, vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt besser geschützt sind und Betroffene schnell, niedrigschwellig und verlässlich Unterstützung erhalten.

Kontakt / weitere Informationen:

Stadt Göttingen

Gleichstellungsbüro

Anna Maierl

Koordination Istanbul-Konvention

a.maierl@goettingen.de



Landkreis Göttingen

Gleichstellungsstelle

Linea Liesenberg

Koordination Istanbul-Konvention

liesenberg@landkreisgoettingen.de

